Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 13 (1937)
Heft: 22

Artikel: Fürsprech Zgraggen durchschaut!
Autor: Loosli, C. A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-751780

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fürsprech Zgraggen durchschaut!

Eine wahre Geschichte, erzählt von C. A. Loosli

Als der spätere Bundesrichter, der geistvolle Karl Zgraggen noch als Anwalt in Bern praktizierte, galt er nicht nur als einer unserer besten Juristen, als glänzender Redner, sondern auch als gelegentlich ordentlich verhärteter Bohèmien. Händel, die ihn wenig oder nicht geistig anregten, mochten ruhig auf seinem Schreibtisch oder in seinem Aktenschrank verstauben und gelangten mitunter, wenn überhaupt, mit erklecklicher Verspätung zum Abschluß. Eines Tages besuchte ihn sein alter Jugend- und Studienfreund, Regierungsrat Ritschard, auf seiner Kanzlei. Es war kurz vor dem Abstimmungstag über eine Gesetzesvorlage, deren Annahme durch das Volk der Regierung ganz besonders am Herzen lag. Infolgedessen hatten sich einige Regierungsräte veranlaßt gesehen, die Vorlage in öffentlichen Versammlungen zu empfehlen. So auch Ritschard in Langnau im Emmental. In der seiner Rede folgenden Diskussion hatte sich ein mehr leidenschaftlicher als besonnener Redner dazu hinreißen lassen, gegen den regierungsrätlichen Referenten persönlich beleidigend auszufallen.

Ritschard erklärte Zgraggen den Fall und fuhr fort:

«Persönlich ist es mir selbstverständlich gleichgültig, was der Kerl über mich sagt und wie er von mir denkt. Aber ich sprach dort nicht als Privatmann, sondern als Vertreter der Regierung und darf daher den Anwurf nicht auf mir sitzen lassen. Ich begehre keine Staatsaktion daraus abzuleiten, aber der Mann muß mir auf alle Fälle schriftliche Genugtuung erteilen. Verlange das von ihm als mein bevollmächtigter Anwalt, unter Prozeßandrohung im Weigerungsfalle.

Zgraggen erklärte, das Nötige unverzüglich vorkehren zu wollen und Ritschard verabschiedete sich. Beide vergaßen die Geschichte, bis sie, — etwa drei Wochen später, — Ritschard wieder einfiel. Als ihn sein Weg das nächste Mal an der Kanzlei Zgraggen vorbeiführte, suchte er ihn auf und frug, ob er die erwähnte Satisfaktionserklärung nun erhalten habe.

«Eben nicht! — Ich habe den Mann bereits zweimal vermittelst eingeschriebenen Briefen dazu aufgefordert. Er hat einfach nicht geantwortet. Nun hatte ich gerade vor, ihm heute zum dritten- und letztenmal so gesalzen zu schreiben, daß er sich dann wohl oder übel rühren muß!» So Zgraggen, worauf Ritschard:

«Jä so! — He nu! U de, wi geits süsch . . .» erkundigte sich nach Frau und Kinder in traulich freundschaftlichem Geplauder und verabschiedete sich. Kaum hatte er jedoch die Türe hinter sich geschlossen, als er sie nochmals öffnete und nur den Kopf hineinsteckend, Zgraggen schelmisch zurief:

«Aber gäll, Zgragi, dä Rung schrybsch im jitz de afe!»

Dann schlug er sich seitwärts dem Bärenstübli zu und . . . Zgraggen schrieb mit postwendendem Erfolg.

Krieg den Motten

Preis: Fr. 3.80 mit, Fr. 3.15 ohne Zerstäuber.

absolut zuverlässig und geruchlos

TiMott

Erhältlich in den Drogerien und bei Wollenkeller, Zürich; Wollenhof, Basel; Nüssli, Frauenfeld; Wollenstöckly, Luzern; Halter-Bohner & Co., St. Gallen; Spörri-Schweizer, Zug.

Bildung

ein wertbeständiges Kapital für Sohn und Tochter

Französisch ENGLISCH oder ITALIENISCH garant. in 2 Mon. in d. Ecole Tamé, Neuchâtel 31. Auch Kurse mit beliebiger Dauer zu jeder Zeit u. für jedermann. Vorbereitung für Staatsstellen in 3 Monaten Sprach- und Handelsdipl. in 3 u. 6 Monaten.

Dem Bild-Inserat ist die nachhaltigste Wirkung zu eigen. Verlangen Sie Vorschläge • Zürcher Illustrierte

A. S. GROB

Eg-Gü

die Edelschuhcrème in der Tube

- sparsam
- fleckenfrei
- sauber
- praktisch

in Schuhgeschäften und Drogerien erhältlich

FABRIKANTEN: BROGLE'S SÖHNE, SISSELN (AARGAU)

Was würden Sie mit einem Lotteriegewinn anfangen?

Am 19. Juli ist nämlich in Chur **Schlussziehung**

der Pro Rätia-Lotterie, wo 30175 Treffer für bare Fr. 1.500'000 verlost werden.

Wir haben 300 Leute angefragt und hier sind einige authentische Antworten: Eine **Hausfrau** sagte: Wenn Fr. 500.—, meinen Mann zu Ferien einladen und bei größerem Gewinn die Hypothek abzahlen. **Kaufm. Angestellter** von über 50 Jahren: Auf einer Bank anlegen, um im Alter oder wenn das Arbeiten anfängt beschwerlich zu werden, davon profitieren zu können. 24-jähriges **Bureaufräulein:** Schöne Strümpfe kaufen, ein Chleidli, aber öppis chics, das ich mir sonst nicht kaufte. Etwas mehr Luxus, schönes Täschchen, Schirm, dann eine Ferienreise, wo man einmal nicht so sparen muß; kurzum, das Leben geniessen. **Tramkondukteur:** Keinen bestimmten Plan, aber es wäre doch schön, einmal einen größern Betrag zur Verfügung zu haben. Nicht gerade den Haupttreffer, aber doch ein paar tausend Franken. **Ladenfräulein:** Mit einem großen Gewinn Ausruhe-Ferien machen, oder ein Häuschen kaufen; mit Fr. 200.— ein neues Kleid. **Lehrer:** Einen schönen neuen Divan würde ich unserer Familie anschaffen und dem Bub das schon lange sehnlichst gewünschte Velo. Dann aber gingen meine Frau und ich 14 Tage auf die Reise und würden mit dem Postauto über alle Pässe fahren. **Werkstättenchef:** Ein wohnliches Heim schaffen, um sich des Lebens mehr freuen zu können. **Bauerntochter:** Auf die Bank legen für die Aussteuer. **Junger Angestellter:** Reisen, reisen, reisen! **Sekretärin** unter 30: Mein Zimmer schön einrichten und mir Wünsche erfüllen, die ich bis jetzt immer zurückstellen mußte! **Wagnermeister:** Würde mit dem Gewinn das Geschäft neu renovieren. Wäre mit Fr. 5000.— zufrieden. **Braver Ehemann:** Der Frau einen neuen „Fahnen" kaufen, auf eine Bank sitzen und eine gute Zigarre rauchen.

Und Sie, verehrter Leser?

Denken Sie sich etwas aus auf Grund der nachstehenden Trefferliste, die endgültig am 19. Juli zur Verlosung gelangt:

2 erste à Fr. 100000	
1 à Fr. 50000	200 à Fr. 1000
1 à Fr. 25000	200 à Fr. 500
1 à Fr. 15000	250 à Fr. 200
10 à Fr. 10000	1500 à Fr. 100
10 à Fr. 5000	28000 à Fr. 20

Pro Rätia verteilt nicht nur einen, sondern zwei erste Preise, ein jeder beträgt Fr. 100 000 – – – aber – haben Sie davon schon gehört – es ist das Allerneueste im Lotteriewesen – Pro Rätia verteilt zudem noch 94 Trostpreise von je Fr. 100.— an die nächsten Nachbarn der beiden Haupttreffer, d. h. an diejenigen betrübten Losnummern, die von den Haupttreffern nur in einer Zahlenstelle verschieden sind! Auch hierin ist die Bündner Lotterie mit der berühmt gewordenen Trefferliste wieder führend. Bestellen Sie ein Pro Rätia-Los und erfahren Sie Näheres! Vielleicht werden Sie ein Nachbar!

Die Auszahlung der Treffer beginnt am 20. Juli, durch die Graubündner Kantonalbank, in bar und ohne Steuerabzug, nach jedem Ort der Schweiz. Preis Fr. 10.— das Einzellos, oder Fr. 100.– die Serie mit Endzahlen 0—9 und einem sichern Treffer. Einzahlung zuzüglich 40 Rp., für Zustellporto auf

Postcheck X 4444 Chur

oder gegen Nachnahme

Auch erhältlich bei den Banken in Graubünden, Obwalden, Solothurn, Schwyz, Uri und Wallis und gegen Nachnahme beim Lotteriebureau Pro Rätia, Chur.

PRO RÆTIA

Der Verkauf und Versand der Lose ist nur in und nach den Kantonen Graubünden, Freiburg, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Solothurn, Uri und Wallis gestattet.

DALANG-REKLAME, ZÜRICH